







# Holzarbeiter-Verband, Halle.

Samstag, den 9. Februar er.,  
vorm. 9 1/2 Uhr, im Volkspark,  
Burgstraße 27.

## Generalversammlung

- Tagesordnung:**
1. Geschäfts- und Arbeitsbericht für 1918.
  2. Rechnungsabrechnung.
  3. Stellungnahme zur Konferenz, Anträge zu beraten und Wahl von Delegierten.
  4. Stellungnahme zum Verbandstage und Ausstellung von Mandatbriefen.
  5. Bericht und Rechnungsabrechnung der Kartell-Delegierten.
  6. Sonstige Verbandsangelegenheiten.
- Wir bitten um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Die Delegiertenfrage fallen an diesem Sonntag nicht. Rechnung und Arbeitsbericht kann von jenseits in der Versammlung entnommen werden.
- 5011 Sie Ortsvereinsleitung.

# Verband der Fabrikarbeiter

Samstags, den 8. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal des (früher Englischer Hof), Großer Berlin 14.

## General-Versammlung

mit folgender Tagesordnung:

1. Kassee- und Geschäftsbericht.
2. Wahl eines Schriftführers.
3. Rechnungsabrechnung des Vorstandes, der Kassieren und Kartell-Delegierten.
4. Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband.

Die Versammlung findet Punkt 7 Uhr statt.  
Der Obmann Klotzlebach seinen Eintritt.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Die Ortsvereinsleitung.

# Allg. Konsumverein zu Dolau, Bez. Halle.

Samstag, den 15. Februar, nachm. 2 Uhr,  
im Saal des Saalbauers Zeitz

## Ordentliche General-Versammlung

- Tagesordnung:**
1. Geschäftsbericht für das Jahr 1918.
  2. Rechnungsabrechnung des Aufsichtsrats.
  3. Genehmigung der Bilanz, Entlohnung des Vorstandes, Genehmigung zur Verteilung des Ueberschusses.
  4. Rechnungsabrechnung der ausstehenden Vorstandes- und Aufsichtsratsmitglieder und Rechnungsabrechnung der ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder.
  5. Genehmigung der Vorstandswahl.
  6. Geschäftsliches.
- Der Aufsichtsrat des Allgemeinen Konsumvereins zu Dolau, Bez. Halle a. S., c. G. m. b. H.,  
Karl Jung, Vorsitzender.

# Mode-Zeitungen

in grosser Auswahl.  
Volksbuchhandlung Halle, Harz 42/44.

# Bekanntmachung.

Wahlen der Mitglieder der Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, der Stadt Wettin am 2. März 1919.

Alle in Wettin wohnhaften Personen - Männer, Frauen, Solonaten -, die bis zum 2. März 1919 das zwanzigste - 20 - Lebensjahr vollenden, die Zugewogenen und diejenigen, die Anspruch darauf tragen, das für Aufnahme in die Wählerliste geltenden haben, werden aufgefordert, sich sofort, spätestens am 15. Februar 1919, im hiesigen Magistratsbüro zu melden.

Wettin, den 6. Februar 1919.

Der Magistrat, Gröndler.

# Merseburg.

**Rohfleisch- und Fleischwarenverkauf**  
findet am 7. Februar 1919,  
bei Hofmann, Markt 6:

vorm. von 9-10 Uhr auf die Ordnungsnr. 2801-2800	2801-2800
nachm. 10-11 " " " " " " " "	2901-3000
" " " " " " " " " "	3001-3100
" " " " " " " " " "	3101-3200
" " " " " " " " " "	3201-3300

bei Wölfling, Dieser Keller 1:

vorm. von 9-10 Uhr auf die Ordnungsnr. 3301-3400	3301-3400
nachm. 10-11 " " " " " " " "	3501-3600
" " " " " " " " " "	3601-3700
" " " " " " " " " "	3701-3800

bei Naundorf, Oberbreitener 6:

nachm. von 1-2 Uhr auf die Ordnungsnr. 3801-3900	3801-3900
" " " " " " " " " "	3901-4000
" " " " " " " " " "	4001-4100

statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art Fleisch besteht nicht.

Merseburg, den 6. Februar 1919. \*2989  
L. A. I. 149/19. Das hies. Lebensmittelamt.

**Gleichverkauf auf der Freibank**  
findet am 7. Februar 1919

vorm. von 8-9 Uhr auf die Ordnungsnr. 2925-3025	2925-3025
" " " " " " " " " "	3026-3125
" " " " " " " " " "	3126-3175

und am 9. Februar 1919

vorm. von 8-9 Uhr auf die Ordnungsnr. 3176-3275	3176-3275
" " " " " " " " " "	3276-3375
" " " " " " " " " "	3376-3475

Merseburg, den 6. Februar 1919. \*2989  
L. A. I. 150/19. Das hies. Lebensmittelamt.

# Aufklärungsvortrag des Soldatenrates.

Montag, 10. Februar, abends 7 1/2 Uhr,  
in den Thaliafäden:

# Sozialismus oder Bolschewismus.

Referent: Herbert Berger-Berlin.  
Freie Aussprache!

Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
5019 Der Soldatenrat.

# Samstag, 9. Februar, abends 6 Uhr, im Volkspark (Kolonnade):

# Jugend-Versammlung.

Alle Angehörigen der früheren freien Jugendorganisation, alle schulentlassenen Jugendlichen beiderlei Geschlechts, sind dazu eingeladen.

Der Vorstand 5043  
des Sozialdemokr. Vereins Halle (L. G. B. D.).

# Sozialdemokratischer Verein, Passendorf U. S. P. D.

Samstags, den 8. Februar, abends 8 Uhr,  
im Lokal von D. Frauendorf:

# Mitglieder-Versammlung

Der wichtigen Tagesordnung halber ist ein vorläufiges Erscheinen der Mitglieder erwünscht, da die Kandidaten zur Gemeinderatswahl aufgestellt werden sollen.

5064 Mag. Kerre, Distriktsleiter.

# Sennewitz

Samstags, den 8. Februar 1919,  
abends 8 Uhr, in Pfeiffers Lokal:

# Öffentliche Wählerversammlung.

Tagesordnung: 5036  
Die Gemeindewahlen.  
Das Erscheinen aller Einwohner ist unbedingt erforderlich. Der Einberufer.

# Kleinkugel, Naundorf, Stennewitz und Dölbau.

# Landarbeiter-Verband.

Samstags, den 8. Februar 1919,  
im Gasthaus zu Kleinkugel: \*2988

# Landarbeiter- Versammlung.

Um zahlreiches Besuch bittet J. A.: Koll.  
Sozialdemokr. Verein Landsberg u. Umg.  
Samstags, den 8. Februar, abends 8 Uhr,  
im Gasthof „Zu den 3 Schwänen“ in Landsberg:

# General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vorbereitung zu den Wahl-  
verordnungen-Wahlen. 2. Jahresbericht. 3. Kassierenwahl.  
Alle Mitglieder wollen sich erheben. Der Vorstand.

# Achtung, Bergarbeiter! Verband der Bergarbeiter, Zahlstelle Osmünde.

Samstag, den 9. Febr., vorm. 9 Uhr  
bei Oate in Gröbers:

# Versammlung.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erforderlich. Keiner darf fehlen! \*2989  
Der Vorstand.

# Ansichts-Postkarten

Die Volks-Buchhandlung.



**Arb.-Radfahrerverein  
Empor, Diemitz.**  
Mitglied des Reichs-Radfahrervereins  
In unserem am Sonntag, den 9. Febr.,  
in den Thaliafäden stattfindenden  
**Narren-Kränzchen**  
ladet freundlich ein  
Der Vorstand.  
\*2987

# L. Diemitzer Bandonion-Klub. Samstags, den 8. Februar, im Schaeffers Saal: Tanz-Kränzchen.

Achtung! Nietenleben. Achtung!  
Arbeiter-Gesangverein Lyr.

# Großes Tanzkränzchen.

Nietenleben. \*2982  
Zum goldenen Stern.  
Samstags, den 8. Februar, von 7 1/2 Uhr an:  
Grosser Ball.  
Gute Musik. Bitte Tänze.

# Beuchlitz. Ball.

Sonnatags, 9. Februar, von nachmittags 3 Uhr an,  
im Kochschen Lokal:  
Sennewitz, Gasthof z. Schworzen Adler.  
Sonnatags, 9. Februar,  
abends 7 Uhr. \*2978  
Entlohnung 8 1/2 Uhr.  
Nachmittags von 4 Uhr an: Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein A. Pfeiffer.

# Gasthof Osmünde. Gr. Maskenball.

Sonnatags, den 9. Febr., nachm. 3 Uhr,  
im Gasthof „Zum Palmbaum“:  
Kränzchen.  
Abends 6 Uhr:  
Maskenball  
des I. Bandonion-Klubs Döllnitz.  
Der Vorstand.

# Döllnitz. Maskenball

Sonnatags, den 9. Febr., nachm. 3 Uhr,  
im Gasthof „Zum Palmbaum“:  
Kränzchen.  
Abends 6 Uhr:  
Maskenball  
des I. Bandonion-Klubs Döllnitz.  
Der Vorstand.

# Lettin. zur guten Quelle. Lettin.

Sonnatags, den 9. Februar 1919,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen  
Unterbesetzte Bier u. Weine. - Kasse und Fortz.  
\*2986 Es ladet ergebend ein Richard Kunst.

# Klub „Einigkeit“ Ahlsdorf, „Einigkeit“ Sonnatags, den 9. Februar 1919, von nachm. 3 Uhr ab in „Stadt Hamburg“:

# Ball.

Hierzu ladet freundlich ein Der Vorstand.  
Herm. Thurm.

# Schießklub Kötzschen. (Kökes Gasthof). \*2987

Sonnatags, den 9. Februar, von nachm. 3 Uhr ab:  
Ballmusik.  
Hierzu ladet freundlich ein Der Vorstand.

# Freiheit = Oppin. Sonnatags, Deffentl. Tanz.

Sonnatags, den 9. Februar,  
abends 8 Uhr: Kränzchen im  
Waldenpark. \*2988  
Anfang nachmittags 3 Uhr. \*2977 H. Jammok.

# Merseburg. Thüringer Hof.

Freiwillige Arbeit. \*2988  
H. Jammok.

# Gr. Variete-Vorstellung.

Hierzu ladet freundlich ein Der Vorstand.  
H. Jammok.

# Lettin. zur guten Quelle. Lettin.

Sonnatags, den 9. Februar 1919,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen  
Unterbesetzte Bier u. Weine. - Kasse und Fortz.  
\*2986 Es ladet ergebend ein Richard Kunst.

# Osendorf. Dreierhaus.

Sonnatags, den 9. Februar er.,  
von nachm. 3 Uhr an:  
Kränzchen.  
Hierzu ladet freundlich ein Der Vorstand.

# Deutsches Haus - Beesen. - Tanzmusik.

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags an:  
Tanzmusik.  
Es ladet freundlich ein  
\*2989 H. Schwanke.

# Lettin. zur guten Quelle. Gr. Variete-Vorstellung.

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Kyffhäuser-Technikum Frankenhäuser Hause. \*2981

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Vereins- Anzeiger

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Halle (Saale). Arbeit - Sänger-chor

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Turnverein Fichte

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Arb.-Touristen-Verein Die Naturfreunde

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Arb.-Touristen-Verein Die Naturfreunde

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Arb.-Touristen-Verein Die Naturfreunde

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Arb.-Touristen-Verein Die Naturfreunde

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Arb.-Touristen-Verein Die Naturfreunde

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.

# Arb.-Touristen-Verein Die Naturfreunde

Sonnatags, den 9. Februar,  
von nachmittags 3 Uhr an:  
Tanz-Kränzchen.  
Es ladet freundlich ein  
\*2984 P. Krause.





Und der Provinz.

Verkehr. Verleumdung. Am Sonntag fand die allgemeine Versammlung der I. S. M. Hall, Radem...

Wittener. Dem Bau einer elektrischen Straßenbahn stimmten die Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Die Besetzung der beiden Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Die Besetzung der beiden Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Die Besetzung der beiden Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Die Besetzung der beiden Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Die Besetzung der beiden Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Die Besetzung der beiden Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Die Besetzung der beiden Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Die Besetzung der beiden Stadterordneten in ihrer letzten Sitzung zu.

Sammlung war von ungefähr 800 Arbeitern und Beamten besetzt.

Magdeburg. Bestimmungsmassnahmen. Der U. und S. Rat hat bestimmt, dass bis auf weiteres sämtliche öffentlichen...

Allerlei.

Wie es im Reichstag jagte.

Von einem früheren Reichstagsabgeordneten wird der Freiheit geschrieben: Die von den Reichstagssozialisten...

Ein Reinfall Eberts.

Herr Ebert, so teilt die Nationalzeitung mit, erhielt kürzlich Besuch von einem Herrn in Offiziersuniform.

Oben der Rhein. Uferufer, 8. Arbeiter. Der schifflose Dampfer...

Verfassungsberichte.

Gemeinde- und Staatsverträge, Billate Galle. Infolge Verfassungsmassnahmen, welche sehr zu beklagen sind...

Transportarbeiter Halle. Infolge reichlich besuchte Generalsammlung...

Briefkasten der Redaktion. Meinen G. S. Die Kündigung ist anfrichtig...

Meinen G. S. Das Reichsgericht wird vom Reichstag des Innern...

Meinen G. S. Die Kündigung ist anfrichtig...

Meinen G. S. Die Kündigung ist anfrichtig...

Meinen G. S. Die Kündigung ist anfrichtig...

Haar-Praxis „Fara“ in Stadtbad, geschlossen.

Ausprobiert gute Straßenbesen, elastisch haltbarer als Plassava.

bei Otto Renner, Merseburg, Fernspr. 509, Markt 18.

Seien Sie so?

Spezialzementherstellung, für 1050 Mark.

Röhrenherstellung, von 350 Mark an.

Friedrich Petke, Gellstr. 25, 3018.

Warnung! Ich warne hiermit sehr ernstlich...

Magdeburg & Werther, Eisen-Handlung.

Jahresplanänderung, Rom 10. Februar...

Arbeitsmarkt, Die Löhne für unsere in Halle...

Steinbrecher gesucht, Steinbruch am Galgenberg.

Metallschleifer, (längere Buchhalter).

Former-Lehrlinge stellen Ostern unter günstigen Bedingungen ein.

Freiwilligkeit, Sätze für Kolonialwaren...

Möbel-Transporte, Spezialtransporte...

Alte Fahrrad-Decken, Schlauche, auch brauchbar...

Zink-Eimer, in starker Ausführung, Mk. 5.95.

Grundsätze u. Forderungen der Sozialdemokratie.

Schulbücher aller Art, in starker Ausführung.

Praktischer Weberkasten, in starker Ausführung.

S. Rosenbergs, in starker Ausführung.

Dantingung, für die deutsche Teilnahme...

Gamma Müllers, in starker Ausführung.

**Walhalla-Operetten-Theater.**  
Täglich 7.10 Uhr:  
**Inkognito.**  
Opérette von Rud. Hellm.  
Sonntag 3 1/2 Uhr:  
**Frau Hulle.**  
Rl. Dr. Kinder halbe Gr.  
Rolle p. 10-1 1/2 u. 4-6 Uhr.

**Stadttheater.**  
Sonabend, den 6. Februar.  
8 1/2 u. 10 1/2 Uhr.  
Uraufführung:  
**Die irae.**  
Traßdie von H. Wildgans.  
Sonntag nachm.: **Comte de Saxe.**  
Sonntagabend: **Sobegrin.**

**Unzeitige Bekanntmachungen.**  
Der Verkauf von Leert  
erfolgt am Sonnabend, den 8. Februar 1919, auf den Ab-  
schnitt 9 für die einmündigen Kunden bei dem Reich-  
händler Kroneis, Diebstahlsstr. 6, Wilschbühler Wegel  
Beitragstr. 8 und in der Verkaufsstelle der Bierbrüder  
Wolffert, Rammelsdr. 20/21. Auf jeden Abchnitt wird  
1/4 Pfund abgegeben. Die Abchnitte sind bis 11. Februar  
abzuliefern. **Der Magistrat.**  
Salfe, den 7. Februar 1919.

**Verlangen**  
je **Darlehne**  
**Scheitel**  
**Brot**  
überall  
zu haben

**Apollo-Theater.**  
Täglich 7 1/2 Uhr:  
**Die Dollarprinzessin.**  
Opérette in 3 Akten von Leo Fall. 5004  
Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr, bei kleinen Preisen:  
**Die Prinzessin vom Nil.**  
Opérette in 3 Akten von Victor Holländer.  
Militär und Kinder halbe Preise.  
Vorverkauf 9-11 und 5-7, Sonntags ununterbrochen.

**Konzerthaus Altenburger Hof,**  
an Allen Markt, Eingang Kutschgasse.  
**Heute:**  
**Gr. Lumpenball**  
mit Preisverteilung. 5014  
Anfang: Abends 8 Uhr.  
Morgen, Sonnabend, den 8. Februar:  
**Gross. Kappenfest.**  
Ergebnis ladet ein **Otto Kamp.**

**Freiwillig-Verkauf.**  
Zum Freiwillig-Verkauf am 8. Februar werden die In-  
haber folgender Nummern aufgelassen:  
Um 8 Uhr: Nr. 6301-6400, um 9 Uhr: Nr. 6401-6500,  
um 10 Uhr: Nr. 6501-6600, um 11 Uhr: Nr. 6601 bis  
6650.  
Salfe, den 6. Februar 1919. **Der Magistrat.**

**Marbild,** 4065  
nach markiert, in jeder  
Menge. Prima Taschen-  
lampenbatterien gleich  
eingetroffen. Reichhaltige  
Lager in sämtl. elektrischen  
Bedarfsartikeln. Flechtung,  
und Reparaturen elektrisch.  
Güte, und Billigkeit.  
A. Bönicke, Tel. 5130.

**Kammer-Grosse Lichtspiele**  
vom 7. bis  
10. Februar  
**„Die Toten rächen sich“**  
Ludwig Trautmann in der Hauptrolle.  
Mystisches Drama in 4 Akten.  
**„Packys Größenwahn.“** Lustspiel in  
3 Akten.  
Sonntag, 9. Februar, 8-6 Uhr: Grosse Jugendvorstellung.  
Der Saal ist gut geheizt. 5022

**Thalla-Säle.**  
Heute, Freitag, abends 8 Uhr:  
**Großer Ball**  
bei stark besetztem Orchester. \*9958  
Morgen, Sonnabend, den 8. Februar:  
**Gross. Kappenfest.**  
Ergebnis ladet ein **Otto Kamp.**

**Diejenigen Haushalte,** welche sich zum Bezug von  
Fleisch bei den Fleischhändlern zur Stundenliste  
angemeldet haben und in dieser Woche infolge mangelnden  
Angebots an Schlachtfleisch bei den Fleischhändlern nicht  
ab geliefert werden können, können auf die Fleischhändler, auf die  
Werbefleisch nicht verabfolgt werden konnte, die nach ungenü-  
gendem Bekanntheit vom 1. ds. Mts für die laufende Woche-  
schneidende Menge an Schlachtfleisch und Würst bei den  
Fleischhändlern entnehmen.  
Diejenigen Haushalte, welche, wenn auch nur für einen  
Teil der Haushaltsangehörigen, bei einem Fleischhändler zur  
Stundenliste angemeldet sind, entnehmen das Fleisch für die  
Wochen, auf welche Werbefleisch nicht geliefert ist, bei  
dem Fleischhändler, bei welchem sie angemeldet sind. Die Haus-  
halte, welche extra überkauft sind bei einem Fleischhändler zur  
Stundenliste angemeldet sind, können das Fleisch bei einem in  
der Nähe der Wohnung befindlichen Fleischhändler beziehen.  
Der Lebensmittelchein und die Fleischhändler sind beim  
Einkauf bei den Fleischhändlern vorzulegen und die der ab-  
gegebenen Menge entsprechenden Fleischhändlerstempeln  
mit abzutreten.  
Salfe, den 6. Februar 1919. **Der Magistrat.**

**Gummi-Gobil-**  
zahnplättchen.  
**C. Klappenbach,**  
Gr. Ulrichstr. 40.

**Hippodrom.**  
**Wintergarten.**  
Direktion: Georg Arndt.  
Herrliche Dekoration:  
vorzüglich. Pferdmaterial.  
Täglich Auftreten  
der berühmten  
Schulreiterin  
**Frl. Helene Fischer**  
vom Zirkus Schumann, Berlin  
mit ihren  
dressierten Pferden.  
Sonntag, den 8. Februar:  
\*2091 **Grosser**  
**Kavalier-Ball.**

**Riebeck-Bräu**  
Sonntag, 9. Febr., nachm. 4 Uhr:  
**Tanz-Kränzchen.**  
Es ladet ein 5016  
I. Menschausscherer Gitarre-Zither-Verein.

**Am 10. Februar** werden sämtliche Kohlenhändler unter  
Mithilfe aller unbelieferten bzw. teilweise belieferten  
Kohlenorten der Ortsteilstelle ihren Bestand.  
Zusammenstellungen werden auf Grund des § 22 der  
Bekanntmachung vom 30. März 1918 streng bestraf-  
t.  
Alle Anträge auf Kohlenlieferung sind von oben  
genannter Zone an direkt im Bureau der Ortsteilstelle  
(Verteilungszentrale) anzubringen. Es wird dringend er-  
sucht, die Anträge nur mündlich zu stellen, da wegen  
großem Andrang eine schriftliche Beantragung unmöglich  
sein wird.  
Salfe, den 6. Februar 1919.  
**Der Reichs- und Sozialrat. Ritten.**  
**Der Magistrat.**

**Pferde schlachten**  
kauft ständig jede Anzahl.  
Bei Schlachtungen  
schnelle Bedienung.  
**Max Zaubitzer,**  
\*781 Steinhew 52.  
**Fernruf 3515.**

**Deutscher Buchbinder-Verein.**  
Zahlfelle Halle a. d. G.  
Morgen, Sonnabend, 7. Febr., abends 8 Uhr:  
in Wilsdorfs Konzerthaus, Schrift. 14:  
**„Winter-Vergnügen“**  
5018 **Der Vorstand.**

**Anordnung.**  
Auf Grund der Bekanntmachung über Werbefleisch vom  
13. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1367) ordne ich zufolge  
Antrages des Reichsanwalts für wirtschaftliche Demobilis-  
ation folgendes an:  
1. Das Schlachten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.  
2. Die mit der Ausübung der Schlachtwirtschaft und Fleisch-  
beizung beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der  
Schlachtwirtschaft bei der Viehhaltung voranzuführen Pferde  
auch auf die Werbefleischliste zu unterrichten. Bei fest-  
gestellten Arbeitsfähigkeiten haben die Tierärzte die Pferde  
der Schlachtwirtschaft juristisch zu unterrichten und die arbeitsfähigen  
Ortswohnerbehörde unter Angabe des Fleischhändlers oder  
Fleischers und Signalements des Pferdes von der Zurück-  
weisung Anzeige zu erstatten.  
3. Die Fleischhändler oder Verkäufer der Pferde haben sich  
der Ortswohnerbehörde gegenüber über den Verbleib der  
Pferde auszuweisen.  
4. Die Ortswohnerbehörde hat den Verbleib der Pferde  
zu überwachen.  
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Merseburg, den 29. Januar 1919.  
**Der Regierungspräsident.**  
gez.: von Gerddorf.

**Faust-Handschuhe,**  
warm gefüllt  
u. dauerhaft gearbeitet,  
verkauft nur in Partien  
**J. Sternlicht,**  
Alter Markt 11.  
Tel. 1388. \*2872

**Zoologischer Garten.**  
Montag, den 10. Februar 1919: 5027  
**Großes Tanzkränzchen.**  
Es ladet freundlich ein **Der Vorstand.**

**Anordnung.**  
Auf Grund der Bekanntmachung über Werbefleisch vom  
13. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1367) ordne ich zufolge  
Antrages des Reichsanwalts für wirtschaftliche Demobilis-  
ation folgendes an:  
1. Das Schlachten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.  
2. Die mit der Ausübung der Schlachtwirtschaft und Fleisch-  
beizung beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der  
Schlachtwirtschaft bei der Viehhaltung voranzuführen Pferde  
auch auf die Werbefleischliste zu unterrichten. Bei fest-  
gestellten Arbeitsfähigkeiten haben die Tierärzte die Pferde  
der Schlachtwirtschaft juristisch zu unterrichten und die arbeitsfähigen  
Ortswohnerbehörde unter Angabe des Fleischhändlers oder  
Fleischers und Signalements des Pferdes von der Zurück-  
weisung Anzeige zu erstatten.  
3. Die Fleischhändler oder Verkäufer der Pferde haben sich  
der Ortswohnerbehörde gegenüber über den Verbleib der  
Pferde auszuweisen.  
4. Die Ortswohnerbehörde hat den Verbleib der Pferde  
zu überwachen.  
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Merseburg, den 29. Januar 1919.  
**Der Regierungspräsident.**  
gez.: von Gerddorf.

**Kopfwäsche**  
**Frisieren.**  
**Hauten-Hebe**  
**Zöpfe**  
Südk. 1.50, Spb. 17.40 211.  
gr. Auswahl, billige Preise.  
Anlauf von an-  
gekauft. Damenhaar.  
**Zopf-Siebert,**  
nur Seilstr. 33.  
Tel. 3123.

**Letzter Dreier.**  
Merseburgerstraße. Merseburgerstraße.  
Sonntag: **Gr. Tanzvergnügen.**  
Der Cröllitzer Musik. 5012

**Anordnung.**  
Auf Grund der Bekanntmachung über Werbefleisch vom  
13. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1367) ordne ich zufolge  
Antrages des Reichsanwalts für wirtschaftliche Demobilis-  
ation folgendes an:  
1. Das Schlachten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.  
2. Die mit der Ausübung der Schlachtwirtschaft und Fleisch-  
beizung beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der  
Schlachtwirtschaft bei der Viehhaltung voranzuführen Pferde  
auch auf die Werbefleischliste zu unterrichten. Bei fest-  
gestellten Arbeitsfähigkeiten haben die Tierärzte die Pferde  
der Schlachtwirtschaft juristisch zu unterrichten und die arbeitsfähigen  
Ortswohnerbehörde unter Angabe des Fleischhändlers oder  
Fleischers und Signalements des Pferdes von der Zurück-  
weisung Anzeige zu erstatten.  
3. Die Fleischhändler oder Verkäufer der Pferde haben sich  
der Ortswohnerbehörde gegenüber über den Verbleib der  
Pferde auszuweisen.  
4. Die Ortswohnerbehörde hat den Verbleib der Pferde  
zu überwachen.  
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Merseburg, den 29. Januar 1919.  
**Der Regierungspräsident.**  
gez.: von Gerddorf.

**Haus**  
mit großem Garten und  
3 Morgen Acker zu ver-  
kaufen. Angebots an  
**Wilhelm Kuntz,**  
Lubau bei Remberg  
(Bez. Halle). \*2980

**Bau-u. Möbeltischlerei,**  
**Särgmagazin** \*9971  
**Paul v. Seggern, Dörlau,**  
Kröllwitzerstr. 57.  
Kleber-, Kammer- und Stubeinrichtungen,  
von einfacher bis zur feinsten Ausführung.  
Billigste Preisberechnung. :: Prompte Ausführung.

**Polze.**  
Als besonders preiswert empfehle ich:  
**Kragen** von Mk. 50 an,  
**Muffen** dazu passend von Mk. 55 an,  
**Alaskakragen und Muffen** an und höher.  
Alle vorhanden.  
**Edelpelze** zu bekannt soliden Preisen.  
**Velour- und Pelzhüte** in großer Auswahl.  
Besichtigung ohne Kaufzwang.  
**Pelzhaus Rosenberg,**  
Spezial-Elagengeschäft, Gr. Ulrichstr. 6/8.  
Fernruf 4208.

**Anordnung.**  
Auf Grund der Bekanntmachung über Werbefleisch vom  
13. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1367) ordne ich zufolge  
Antrages des Reichsanwalts für wirtschaftliche Demobilis-  
ation folgendes an:  
1. Das Schlachten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.  
2. Die mit der Ausübung der Schlachtwirtschaft und Fleisch-  
beizung beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der  
Schlachtwirtschaft bei der Viehhaltung voranzuführen Pferde  
auch auf die Werbefleischliste zu unterrichten. Bei fest-  
gestellten Arbeitsfähigkeiten haben die Tierärzte die Pferde  
der Schlachtwirtschaft juristisch zu unterrichten und die arbeitsfähigen  
Ortswohnerbehörde unter Angabe des Fleischhändlers oder  
Fleischers und Signalements des Pferdes von der Zurück-  
weisung Anzeige zu erstatten.  
3. Die Fleischhändler oder Verkäufer der Pferde haben sich  
der Ortswohnerbehörde gegenüber über den Verbleib der  
Pferde auszuweisen.  
4. Die Ortswohnerbehörde hat den Verbleib der Pferde  
zu überwachen.  
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Merseburg, den 29. Januar 1919.  
**Der Regierungspräsident.**  
gez.: von Gerddorf.

**Kopfwäsche**  
**Frisieren.**  
**Hauten-Hebe**  
**Zöpfe**  
Südk. 1.50, Spb. 17.40 211.  
gr. Auswahl, billige Preise.  
Anlauf von an-  
gekauft. Damenhaar.  
**Zopf-Siebert,**  
nur Seilstr. 33.  
Tel. 3123.

**C.W. Trothe**  
Optische Anstalt,  
Fernsp. 2916.  
Geogr. 1816. **Grosse Steinstrasse 16.**

**M. Söfners**  
**Maskenverleih-Geschäft**  
befindet sich  
**Königsstrasse 5, I. r.** 5019

**Anordnung.**  
Auf Grund der Bekanntmachung über Werbefleisch vom  
13. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1367) ordne ich zufolge  
Antrages des Reichsanwalts für wirtschaftliche Demobilis-  
ation folgendes an:  
1. Das Schlachten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.  
2. Die mit der Ausübung der Schlachtwirtschaft und Fleisch-  
beizung beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der  
Schlachtwirtschaft bei der Viehhaltung voranzuführen Pferde  
auch auf die Werbefleischliste zu unterrichten. Bei fest-  
gestellten Arbeitsfähigkeiten haben die Tierärzte die Pferde  
der Schlachtwirtschaft juristisch zu unterrichten und die arbeitsfähigen  
Ortswohnerbehörde unter Angabe des Fleischhändlers oder  
Fleischers und Signalements des Pferdes von der Zurück-  
weisung Anzeige zu erstatten.  
3. Die Fleischhändler oder Verkäufer der Pferde haben sich  
der Ortswohnerbehörde gegenüber über den Verbleib der  
Pferde auszuweisen.  
4. Die Ortswohnerbehörde hat den Verbleib der Pferde  
zu überwachen.  
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Merseburg, den 29. Januar 1919.  
**Der Regierungspräsident.**  
gez.: von Gerddorf.

**Haus**  
mit großem Garten und  
3 Morgen Acker zu ver-  
kaufen. Angebots an  
**Wilhelm Kuntz,**  
Lubau bei Remberg  
(Bez. Halle). \*2980

**Rodelschlitten,**  
**Leiterwagen,**  
**Kohlenklepen,**  
alles nur la gräfliche Ware, sind wieder in  
allen Größen vorrätig bei  
**Theodor Lühr, Leipzig-**  
strasse 94.

**Geschäftsöffnung.**  
Den geehrten Einwohnern von Mühlh., Angs-  
dorf und Umgegend zur gef. Kenntnisnahme, daß  
ich mich hier wieder als  
\*2985  
niederzulegen habe und um gütigen Zuspruch bitte.  
**Wilhelm Immo, Zeisau, Mühlh.**

**Anordnung.**  
Auf Grund der Bekanntmachung über Werbefleisch vom  
13. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1367) ordne ich zufolge  
Antrages des Reichsanwalts für wirtschaftliche Demobilis-  
ation folgendes an:  
1. Das Schlachten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.  
2. Die mit der Ausübung der Schlachtwirtschaft und Fleisch-  
beizung beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der  
Schlachtwirtschaft bei der Viehhaltung voranzuführen Pferde  
auch auf die Werbefleischliste zu unterrichten. Bei fest-  
gestellten Arbeitsfähigkeiten haben die Tierärzte die Pferde  
der Schlachtwirtschaft juristisch zu unterrichten und die arbeitsfähigen  
Ortswohnerbehörde unter Angabe des Fleischhändlers oder  
Fleischers und Signalements des Pferdes von der Zurück-  
weisung Anzeige zu erstatten.  
3. Die Fleischhändler oder Verkäufer der Pferde haben sich  
der Ortswohnerbehörde gegenüber über den Verbleib der  
Pferde auszuweisen.  
4. Die Ortswohnerbehörde hat den Verbleib der Pferde  
zu überwachen.  
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Merseburg, den 29. Januar 1919.  
**Der Regierungspräsident.**  
gez.: von Gerddorf.

**Haus**  
mit großem Garten und  
3 Morgen Acker zu ver-  
kaufen. Angebots an  
**Wilhelm Kuntz,**  
Lubau bei Remberg  
(Bez. Halle). \*2980

**Wegen Kohlenmangels** \*2953  
halte ich meine Spreihunden bis auf weiteres  
von 10-12 Uhr im **Canitas-Bad, Große**  
Steinstraße 16, gegenüber Café Vaner, ab.  
**Dr. med. Bohm, Rasthaus** für alle kranken Gäste.

**Freireis**  
niederzulegen habe und um gütigen Zuspruch bitte.  
**Wilhelm Immo, Zeisau, Mühlh.**

**Anordnung.**  
Auf Grund der Bekanntmachung über Werbefleisch vom  
13. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1367) ordne ich zufolge  
Antrages des Reichsanwalts für wirtschaftliche Demobilis-  
ation folgendes an:  
1. Das Schlachten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.  
2. Die mit der Ausübung der Schlachtwirtschaft und Fleisch-  
beizung beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der  
Schlachtwirtschaft bei der Viehhaltung voranzuführen Pferde  
auch auf die Werbefleischliste zu unterrichten. Bei fest-  
gestellten Arbeitsfähigkeiten haben die Tierärzte die Pferde  
der Schlachtwirtschaft juristisch zu unterrichten und die arbeitsfähigen  
Ortswohnerbehörde unter Angabe des Fleischhändlers oder  
Fleischers und Signalements des Pferdes von der Zurück-  
weisung Anzeige zu erstatten.  
3. Die Fleischhändler oder Verkäufer der Pferde haben sich  
der Ortswohnerbehörde gegenüber über den Verbleib der  
Pferde auszuweisen.  
4. Die Ortswohnerbehörde hat den Verbleib der Pferde  
zu überwachen.  
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Merseburg, den 29. Januar 1919.  
**Der Regierungspräsident.**  
gez.: von Gerddorf.

**Haus**  
mit großem Garten und  
3 Morgen Acker zu ver-  
kaufen. Angebots an  
**Wilhelm Kuntz,**  
Lubau bei Remberg  
(Bez. Halle). \*2980

Meine Wohnung befindet sich nach wie vor  
Leipzigersir. 52, II. Etage,  
**Dr. Karl Nesc.** 5021  
Fernrufanschluß Nr. 2530 hergestellt.  
Sprechstunden: 8-10 und 8-4, Sonntag 9-10.